

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 52

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 52.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighausserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die militärischen Fragen in der Dezemberförmung. — Denison, Modern Cavalry. — Comarch, Der erste Verband auf dem Schlachtfeld. — v. L., Der preussische Feld Dienst. — Nees, Erinnerungen aus der Laufbahn eines indischen Offiziers. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Bericht über das Projekt einer eidg. Militärorganisation, in ihrer Generalversammlung vom 25. August 1869 von der Genfer Sektion der schweiz. Militärgesellschaft einstimmig angenommen. (Fortsetzung und Schluss.) — Ausland: Destrich: Militär-Bildungsanstalten. Uniformirung der Landwehr. England: Brigademäver. — Verschlebenes: Blochhäuser für Dalmaten.

### Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1870 in wöchentlichen Nummern und kostet per Semester vom 1. Januar bis 30. Juni franko durch die ganze Schweiz

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch in dem folgenden Semester werden die offiziellen Mittheilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärgesetze, Entwürfe und Botschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzusegnen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, im Dezember 1869.

Schweighausserische Verlagsbuchhandlung.

Beim Schluss des Jahres erlauben wir uns, die Militärzeitung den Herren Offizieren aufs Wärmste zu empfehlen, sowohl in Hinsicht des Abonnements, als der Mitarbeit, sie bedarf beides, um dem Zwecke, den sie sich zum Ziele gesetzt, zu entsprechen, nämlich ein Organ der Belehrung und des Austausches von Ansichten über militärische Fragen für unsere schweizerische Armee zu sein.

Wir laden hauptsächlich die Vorstände der kantonalen Sektionen der eidg. Militärgesellschaft ein, uns mit der Zusendung ihrer Arbeiten zu bedienen, damit das Band zwischen den verschiedenen Gesellschaften ein bleibendes sei.

Die Redaktion.

### Die militärischen Fragen in der Dezemberförmung der Bundesversammlung. (Korrespondenz.)

Militärische Fragen von großer Tragweite kommen in dieser Session nicht vor. Sie betreffen die Feststellung des ordentlichen Militärbudgets und die dabei etwa vorkommenden Wünsche und Bemerkungen, die hier und da übrigens auch von einem Interesse sind. Dann kommt noch: 1. die sog. Patronenfrage für die freiwilligen Schießvereine; 2. die Frage der unentgeltlichen Verabfolgung der Reglemente an die Kantone, und 3. die Botschaft des Bundesrates, betreffend Fortsetzung der Versuche mit der Kavalleriewaffnung.

Bei der Budgetberathung zeigte sich in beiden Räthen eine ganz zähe Tendenz, die militärischen Ausgaben auf das Allernöthigste zu beschränken, ein so fester Wille bei der Kommission, wenigstens in den Hauptsummen, die man streichen wollte, daß der h. Bundesrat seine Opposition gegen diese Streichungen auch nur auf das Nöthigste beschränkte, um das Feld dem sparsamen Feinde nicht ganz zu räumen und ohne Kampf. Hr. Rüffy, als Chef des Militärdepartements, mußte sich der Aufgabe dieser erfolglosen Bertheidigung unterziehen und erhielt von seinem Vorgänger und Nachfolger im Amte so zu sagen keine Unterstützung. — Grundsätzlich gingen bei ihren Ersparnistendenzen die beiden Räthe darin auseinander, daß bei der Rubrik: Unterrichtskurse, der Ständerath die Ansäge für die Spezialkurse, der Nationalrat diejenigen für die Wiederholungskurse beschränken wollte. Der Ständerath wollte für die Spezialkurse fast gar nichts geben und sie eigentlich aufgeben. So hat der Ständerath den Ansatz von Spezialkursen beim Genie von 5000 Fr. auf 4000 herabgesetzt, dagegen für die Wiederholungskurse die verlangten Fr. 41,400 stehen lassen. Der National-